

Thorner Zeitung

Nr. 267

Mittwoch, den 13. November

1901

Das Kriegsgericht über die Admiräle Schley und Sampson.

Ein sensationeller Skandalprozeß bildet den Abschluß der glorreichen amerikanischen Kampagne gegen die Spanier. Commodore Schley, der bei der entscheidenden Seeschlacht bei Santiago am 4. Juli 1898 in Abwesenheit des Höchstkommandierenden Admiral Sampson den Oberbefehl über das Geschwader führte, war von der Presse der



Admiral Schley.

Pflichtwidrigkeit und Feigheit beschuldigt worden. Das Verdienst an dem glänzenden Ausgang der Schlacht wurde einzig den Maßnahmen, die Sampson noch vor seiner Abwesenheit getroffen hatte, zugesprochen. Admiral Schley hat, um sich von dem schweren Vorwurf zu reinigen, selbst die Ein-



Admiral Sampson.

fezung eines Kriegsgerichts beantragt, das vor einiger Zeit unter dem Vorsitz des ältesten Admirals Dewey, des Siegers von Manila, zusammengetreten ist. — Sampson ist der Anciennität nach der jüngere der beiden, nach dem Kriege aber wollte der Präsident ihn über den Kopf von Schley und anderen älteren Contre-Admiralen zum Vice-Admiral befördern. Dazu aber verweigerte der Bundesrat, dem alle Ernennungen zur Bestätigung unterbreitet werden müssen, seine Zustimmung, und die Freunde Schleys forderten für ihn den gleichen Rang, wie er Sampson zugedacht war. Seitdem tobte dieser Kampf, der jetzt in ein neues Stadium getreten ist. Nebenrangs erreichte Schley am 9. Oktober d. J., ebenso Sampson am 9. Februar 1902 die Altersgrenze von 64 Jahren, womit jede ihre Stellung zur Disposition gegeben ist.

Aus der Provinz.

* Danzig, 11. November. Auf dem Bahnhofe Olivaer Thor hat die Eisenbahnverwaltung in letzter Zeit aus Mitteln der sogenannten Fünf-Millionengesellschaft zwei 2-Familienhäuser und ein 6-Familienhaus erbauen lassen. Die Wohnungen darin, welche in ersten Reihe an die auf dem hiesigen Hauptbahnhofe und dem Güterbahnhofe am Olivaer Thor beschäftigten Unterbeamten und Arbeiter mietshäusliche überlassen und am 1. April d. J. bezogen werden sollen, bestehen je aus einer großen Küche, einem großen Zimmer und einer Kammer mit einer Gesamtfläche von 40 qm. Der Mietzins für eine Wohnung ist auf jährlich etwa 160 Mk. veranschlagt bzw. festgesetzt worden. Auch in Neufahrwasser und Ohra sind solche Häuser hergestellt und bereits bezogen worden.

Thorner Nachrichten.

Thor, den 12. November 1901.

* [Personalien.] Der Regierungsassessor v. Rosenstiel zu Marienwalde (Neumark) ist dem Landrat des Kreises Deutsch-Krone, zur Hütselfeststellung in den Landräthlichen Geschäften zugelassen worden.

Der Kreisbauinspektor Aebesser ist von Marienburg nach Wittenberg versetzt worden.

* [Martinstag.] Ein Muster aller Tugenden soll der heilige Martin gewesen sein, der zuerst schlicht und recht als einfacher Soldat im römischen Heere diente, dann aber wegen seiner Tapferkeit in den Offiziersstand "erhoben" wurde und es nach unseren Begriffen so etwas bis zum Major brachte, schließlich jedoch den bunten Rock auszog und Bibel und Gesang als seine Waffen betrachtete. Ein guter Mensch muß er wohl gewesen sein, wenn es wahr ist, wie die Legende erzählt, daß er mit den Gänsen, diesen bescheidenen und nüchternen Bratvögeln, auf vertrautem Fuße gestanden hat, was die dankbaren Thiere dadurch vergaßen, daß sie sich um seine Wahl zum Bischof von Tours das Hauptverdienst erwarben. Heute haben es die Bischofslandboden einfacher; sie verbergen sich nicht mehr im Dunkel eines Stalles inmitten einer Gänseherde und warten, bis das Geschnatter der Kapitolszerkettlerinnen die wohlrechtesten Mitglieder des Klerus auf ihr wertiges Dasein aufmerksam macht, sondern sie suchen bei Seiten ihre Vorteile in das hellste Licht zu stellen, und, da Zentrum nun einmal im Deutschen Reiche Trumpf ist, haben sie auch, falls sie gewählt werden, nicht zu befürchten, daß ihre Bestätigung auf so große Schwierigkeiten stoßen wird, wie etwa die Wahl freisinniger Bürgermeister und Stadträthe. Der Gedenktag des heiligen Martin wurde gestern gefeiert; freilich dürften die meistens Martinsgänse schon am Sonntag auf den Tisch gekommen sein. Man kann es begreifen, wenn der mittelalterliche Dichter in seiner Entzückung von der Gans singt, sie sei der allerbeste Vogel und habe ein "Stimmlieb süße", aber im Allgemeinen war es früher so, daß die Geistlichen und nicht das große Publikum sich an Martinsgänzen delectierten. Jahrhunderte hindurch sahen namentlich die Bauern dem Martinstage mit Bangen entgegen; sie mußten dann der Geistlichkeit den baaren Tribut zahlen und außerdem eine bestimmte Anzahl von Hühnern und Gänsen abliefern. Gegenwärtig will man mit der Gans eine "Standeserhöhung" vornehmen, mit der sich der größte Theil der Bevölkerung nicht befrieden kann. Man beabsichtigt, sie aus der Klasse der Volksnahrungsmittel zu streichen und sie, indem man ihren Preis durch Zollsteigerungen zu erhöhen sucht, als einen Gegenstand des Luxus zu erklären, ein Beginnen, das hoffentlich scheitern wird!

* [Waffnung von Landbriefträgern.] Eine ungewöhnliche Erscheinung auf dem Gebiete des Postwesens ist durch eine ministerielle Anordnung geschaffen worden. Den Postbehörden wurde nämlich gestattet, die Landbriefträger für die Zeit ihrer Bestellgänge mit dem neuen Infanterie-Setzengewehr auszurüsten. Anlaß zu dieser Maßnahme haben Raubansfälle gegeben, die in letzter Zeit in verschiedenen Gegenden auf die Landbriefträger verübt worden sind. Zumal wird es sich um solche Briefträger handeln, die in Gebirgs- und Waldegenden viel einsame Wege zurücklegen haben und oftmals der größten Gefahr für Leben und Dienstauführung ausgesetzt sind. Es sind bereits mehrfach Landbriefträger mit den Setzengewehren ausgerüstet worden; als Träger dient ein Lederkoppel mit Halter.

* [Die Gärtnerei gehört nicht zum Handwerk.] Von Seiten einer Anzahl von Handwerkskammern, namentlich in Preußen, war versucht worden, die Gärtnerei als zum Handwerk gehörig zu betrachten, Beiträge von ihnen einzuziehen und Prüfungsausschüsse für Gärtnerelehrlinge zu errichten. Auch ein Verein gärtnerischer Arbeitnehmer, der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, welchem allerdings von den über 70000 gärtnerischen Arbeitnehmern nur ca. 5000 als Mitglieder angehören, unterstützte die Bestrebungen, welche daraus hinzuliefen, die Gärtnerei dem Handwerk unterzuordnen. Den entgegengesetzten Standpunkt nahm der Verband der Handelsgärtner Deutschlands und mit ihm die überwiegende Mehrzahl aller selbständigen deutschen Gärtnerei ein, die sich der Landwirtschaft zurechnen. Das Vorgehen des gesamten Verbandes hatte auch zur Folge, daß die Ansprüche der Handwerkskammern immer wieder zurückgewiesen und bereits erhobene Beiträge zurückgezahlt wurden. Trotzdem wurden noch bis auf den heutigen Tag von einzelnen Handwerkskammern Ansprüche an die Gärtnerei ge-

stellt. Eine Erklärung des preußischen Handelsministers macht dem Streit nunmehr ein Ende. Da einer Versammlung der Handwerkskammer zu Frankfurt a. O. brachte der Staatskommissar, Regierungsrath Dr. Bauer, zur Kenntnis, daß nach der Auffassung des Ministers für Handel und Gewerbe die Gärtnerei, Blumenbinderei, Photographen und Dentisten nicht als Handwerker anzusehen seien.

* [Westpreuß. Landwirtschaftskammer.] Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen wird am Montag den 18. d. Mon. Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, unter Vorsitz des Kammerherrn v. Oldenburg im Dienstgebäude der Landwirtschaftskammer in Danzig seine 24. Sitzung abhalten. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Gegenstände zur Beratung: Etatsberatung: Vorlage des Landwirtschaftsministers betr. Mühlenregulativ. Antrag des Vereins Straschin betr. Einrichtung von Arbeitsnachweisen etc. Anträge der Vereine Dt. Krone und Zwanzigerwerbe um Bewilligung von je 300 Mk. zu Prämien für Füllenschauen. Festsetzung der Sitzungstage und der Tagesordnungen für die Herbstsitzungen der Landwirtschaftskammer. Vorlage des Verwertungsverbandes deutscher Spiritusfabrikanten betr. Neu-einrichtung von Brennereien.

* [Besetzung der Antimierknaben.] Der Minister des Innern hat an die Regierungspräsidenten folgenden Erlass gerichtet: "Die Schankwirthschaften mit weiblicher Bedienung haben namentlich in den östlichen Thelen des Staates eine große Ausdehnung sogar auf dem platten Lande gefunden und tragen in der Mehrzahl der Fälle zur Förderung der Böllerel und Urtslichkeit in erheblichem Maße bei. Namentlich im Hinblick hierauf wird eine Rendierung der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete des Schankwesens für notwendig gehalten. Dabei wird vornehmlich in Frage kommen die unbedingte Einführung des Bedürfnissnachweises und die Zulässigkeit des Verbots, welche Angeklagte in Schankräumen zu beschäftigen. Zugzwischen kann aber auf Grund der bestehenden Vorschriften schon vieles zu Beschränkung der Antimierknaben geschehen. Der Nachweis, daß es sich um eine Antimierknabe handelt, ist im Einzelfall schwer zu führen und setzt eine wachsame und umsichtige Kontrolle voraus, die nicht von allen Polizeibehörden in erwünschtem Maße ausgeübt zu werden scheint. Erleichtert wird die Kontrolle durch scharfe Vorschriften über die Beschaffenheit der Lokale, das Verhalten der Kellnerinnen in den Wirtschaftsräumen, die Meldepflicht u. s. w. Zu widerhandlungen sind unnachlässlich zur Bestrafung zu bringen und geeignetenfalls mit Verkürzung der Polizeistunden und der Klage auf Konzessionsentziehung zu ahnden. Es muß erwartet werden, daß die zur Entscheidung über die Klage berufenen Verwaltungsbehörden, das Bestreben der Polizeibehörden, Mißstände zu beseitigen, nach Kräften unterstützen werden. Von großer Bedeutung wird es namentlich sein, wenn schöner Nachweis, daß die Kellnerinnen keinen Lohn beziehen oder doch in der Hauptsache auf Gewinnbeihilfung und Trümpel angewiesen sind — was in den Antimierknaben fast durchweg der Fall ist — als ein bedeutsamer Hinweis auf die unerlaubten Zwecke des Wirtschaftsbetriebes erachtet würde. Nichts fördert mehr das Entstehen von Antimierknaben, als daß Übermäß von Schankwirthschaften und die dadurch hervorgerufene Konkurrenz der Wirthschaften, die durch weibliche Bedienung und Gewährung alkoholischen Verkehrs mit dieser Gäste anzulocken streben. Es darf auch mit Rücksicht hierauf zu den Konzessionsbehörden das Vertrauen gehegt werden, daß sie zur Verhütung von Mißständen bei Erteilung der Konzessionen zum Wirtschaftsbetrieb überall mit größter Zurückhaltung vorgehen und namentlich die Bedürfnisfrage überall vernehmen, wo nach den gesetzlichen Bestimmungen in ihre Erörterung eingetreten werden darf und der Nachweis des Bedürfnisses nicht voll erbracht ist. Die Stellenvermittlung für Kellnerinnen und sonstige in Schankräumen thätige weibliche Angestellte muß vielfach als eine Förderung der Antimierknaben angesehen werden und macht sich auch sonst nicht selten durch Ausbedeutung hoher Provisionen, Verleitung zu häufigem Stellenwechsel, Gewährung von Unterkunft, Kost und Meldung zu übermäßigem Preisen auf künftige Abzahlung einer Ausbeutung der Notslage der Stellensuchenden schuldig. Mit Rücksicht hierauf ist diese Stellenvermittlung in den vom Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Befreiungen vom 10. August d. J. in Blätter 12 besonders erwähnt. Es wird sich empfehlen, hierzu strenge Ausführungsbestimmungen zu erlassen und die Stellenvermittler für Kellnerinnen u. s. w.

dauernd unter sorgfältiger Aufsicht zu halten. Ergebt sich bei Ausübung der Kontrolle der Verdacht der Kuppelei oder des Buchers gegen Besitzer von Antimierknaben oder Stellenvermittler für Kellnerinnen, so haben die Polizeibehörden alles aufzuzeigen, um den Schuldbigen der Bestrafung entgegenzuführen. Über alle erheblichen Befreiungen, die in einem Polizeibezirk über die Geschäftsführung von Gewerbetreibenden der vorbezeichneten Art gemacht werden, sind den Behörden, aus deren Bezirk die Kellnerinnen und so weiter zugezogen sind, alsbald Mitteilungen zu machen. Bei solchen Benachrichtigungen werden namentlich Anlaß geben Vernehmungen der Kellnerinnen bei ihrer Anmeldung über ihre frühere Stellung und über die Vermittlung, der sie sich bedient haben, um die jeweilige Stelle zu erhalten."

* [Steckbrieflich verfolgt] werden: Der Arbeiter Johann Duszninski aus Rubinowo, gegen den die Untersuchungshaft wegen Kuppelei verhängt der Malerhilfe Joseph Terkowksi, geboren 1876 in Bischöfstein, Kreis Rössel, wege Diebstahls und der Korrigende, Schlosser Franz Bader, der am 3. November, abends, aus der Konitzer Provinzial-Befestigungs-Anstalt entwichen ist.

* Aus dem Landkreise Thorn, 11. November. Der Besitzer Friedrich Blum aus Elsenau ist als Waisenrat für die Gemeinde Elsenau bestätigt. — Die Standesamtsgeschäfte des Bezirks Bildschön werden bis auf weiteres von dem Stellvertreter, Besitzer Leibrant in Chraptz, verwaltet. — Dem Gesamtarmenverband Ottostadt-Ottostadt-Karschau sind durch Allerhöchsten Erlass die Rechte öffentlicher Körperhaften beigelegt.

Rechtspflege.

— Der Kampf um das Preservesalz zum Rothfärben des Fleisches ist jetzt bis zum Kammergericht gediehen und von diesem für den Umfang der preußischen Monarchie wie bereits gemeldet, definitiv entschieden. In Berlin hatte das Landgericht wegen Zusatzes von Preservesalz Strafen verhängt. Das Landgericht hatte begründend ausgeführt: Das Fleisch eines frisch geschlachteten Thieres unterliegt bald nach dem Schlachten physiologischen Veränderungen, das Gewebe wird stark und die Farbe verändert sich. Durch den Zusatz der schwefeligen Säure (Preservesalz) wird die hellrote Farbe dem Fleisch länger als unter normalen Verhältnissen erhalten. Maßgebend ist für die Käufer von Schabefleisch die Farbe; nicht mehr frischrotes oder grau gewordenes Fleisch kaufst im allgemeinen das Publikum nicht, weil es ganz frisches Fleisch haben will und die veränderte Farbe erfahrungsgemäß den Beweis dafür liefert, daß die Verarbeitung vorgeschritten ist. Diese Veränderlichkeit der Farbe des Fleisches ist mit Recht für das Publikum eine sehr wesentliche Eigenschaft. Der Käufer des unvermengten Fleisches ist, wenn er es frischrot kauft, in der Lage, die Zeit des Genusses innerhalb bestimmter Grenzen beliebig festzusetzen, er kann es noch einige Zeit nach dem Verlust der Farbe ohne Schaden für seine Gesundheit genießen. Der Käufer des mit Preservesalz vermengten Fleisches ist aber jeder Kontrolle beraubt; er kann Fleisch kaufen, was noch hellrot aussieht und sich doch schon in einem Stadium der Verarbeitung befindet. Die wesentliche Eigenschaft, die Erkennbarkeit der Verarbeitung aus der Veränderung der Farbe, wird also dem Fleische durch den Zusatz genommen und deshalb ist das mit Preservesalz vermengte Fleisch in seinem Wesen verschlechtert. Die Angeklagten haben ohne Zweifel auch gewußt, daß sie durch die Vermengung dem Publikum die Kontrolle über die Farbe des Fleisches entziehen; das ist nach Auffassung des Gerichts geradezu der Zweck der Zersetzung. Die Angeklagten hätten sich, wenn sie die ihnen in Aussicht ihres Berufes obliegende Aufmerksamkeit und Überlegung angewendet hätten, sagen müssen, daß sie dadurch das Fleisch in seinem Wesen verschlechtern. Auf die Revision der Angeklagten wurde vom Kammergericht diese Vorwertschildung bestätigt und das Rechtsmittel abgewiesen. Hieran ist also die Verwendung von Preservesalz überall in Preußen strafbar.

— Dressierte Hunde vor dem Oberverwaltungsgericht. Der Artist G. Scholz wurde in Berlin für drei dressierte Hunde zur Hundesteuer herangezogen, weil die Hundesteuerverordnung vom 19. Januar 1895 keine Befreiung von der Hundesteuer für die zu Schaustellungen benutzten Hunde kennt. Der Bezirksschultheiß wies die Klage des Artists als unbegründet ab. Dieser behauptete vor dem Oberverwaltungsgericht, nach der Kabinettsordnung vom 29. April 1829 sei anzunehmen, daß alle zu

einem Gewerbebetriebe erforderlichen Hunde der Steuer unterliegen. Das Oberverwaltungsgericht bestätigt indeß die Voreinscheidung als zutreffend. Auch dressirte Hunde unterliegen, so entschied es, der Steuernpflicht, weil sie in der Hundesteuerverordnung vom Jahre 1895 nicht als Ausnahmen angeführt seien.

Aus Gesinde-Dienstbüchern

heißt ein Sammler in der „Franz. Ztg.“ einige merkwürdige Einträge mit. Bei einem als Kindermädchen angenommenen Mädchen steht als Grund des Dienstaustritts: „Wegen Ausgabe des Geschäfts!“ — Bei einer Küchenfee steht als Grund des Dienstaustritts: „Von wegen dem vielen Zeitverbrauch!“ — Dem Spürjänn einer wohl etwas zu eifersüchtigen Hausfrau scheint die Dienstbuch-Inchrift entfloßen zu sein: „Entlassen wegen zu großer Freundlichkeit.“ — Ein anderer Zeugnisaussteller hat einen Witz beabsichtigt, als er seinem Dienstmädchen beim Abgang ins Buch schrieb: „Anna war fleißig im Ausgehen, Schlafen und Essen; ehrlich, wenn ihr auf die Finger gesehen wurde, und ordnungsliebend, wenn sie Toilette machte, was in der Regel ein paar Stunden zu dauern pflegte.“ — Eine besondere Treue, wenn auch nicht gegen ihre Herrschaft, so doch gegen den Mann ihrer Wahl, muß Emma B. nachgewöhnt werden, die zweimal ihre Stellungen in Brieg und Breslau verließ, um ihrem Bräutigam zu folgen. „Wegen Fortzuges ihres Bräutigams steht im Dienstbuch, das im übrigen glänzende Zeugnisse aufweist. Der Herrschaft, die nunmehr Emma B. in Dienst zu nehmen beabsichtigt, wäre anzuraten, daß sie sich vorher der Geschäftigkeit des Bräutigams versichere.“ — Die seltsamsten Dienstboten-Inscriften, die einen ganzen Roman jedoch nicht den eines Dienstmädchen, sondern der Herrschaft in sich schließen, sind Schreiber dieses einmal im Gesinde-Dienstbuch eines Dresdener Mädchens. Da standen folgende zwei Zeugnisse hintereinander: „Karoline Ernestine P. hat vom 1. April 1891 bis 1. August 1893 in meinem Hause gedient, sie war ehrlich, treu, fleißig und ganz zuverlässig, so daß ich sie nur auf das allerbeste empfehlen kann. Karoline verläßt meinen Dienst, da sie nicht damit einverstanden ist, daß ich mich von meiner Frau scheiden lassen will. Dresden 1. August 1893. P. . . . Sch.“ Das nächste Zeugnis aber lautete: „Karoline Ernestine P. hat vom 1. August 1893 bis heute bei mir im Dienst gestanden, ich kann nur alles das Gute von ihr bestätigen, was im vorhergehenden Attest steht, ebenso kann ich das Mädchen nur auf das Wärme empfehlen. Karoline verläßt meinen Dienst, da ich mich wieder verheirathen will und sie damit nicht einverstanden ist. Frau Anna, geschiedene Sch. . . . geb. D.“ — Die Erklärung zu diesen seltsamen Dienstbotenzeugnissen, welche bestätigen, daß ein braves Dienstmädchen aus Bartgefühl zweimal seinen Platz wechseln mußte, ist buchstäblich wahr.

Eines Tages erklärte die Gattin eines Dresdener Kunstschrifstellers diesem, daß sie sich von ihm scheiden lassen wollte, um seinen Freund, den Dichter X. zu heiraten. Der Kunstschrifsteller willigte in die Scheidung, aber nur unter der Bedingung, daß ihm in der Villa, die X. gerade bauen ließ eine Wohnung eingeräumt werde, damit er in der Nähe seiner geschiedenen Frau bleiben kann. Bald nah der Eheschließung X. mit der geschiedenen Frau heiratete auch der abgedankte Gatte wieder, und nun hausen beide Ehepaare in einer Villa einträchtig und freundschaftlich bei einander. Es ist immerhin begreiflich, daß sich Karoline in derartigen übermenschlichen Verhältnissen nicht zurechtfinden konnte und den Dienst aufgab.

Ein dänischer Humorist.

Man würde sehr gehen, wenn man annähme, daß alle nordischen Schriftsteller die düstere Richtung eines Ibsen oder Strindberg befolgen. Neben diesen ernsten Männern gibt es ausgezeichnete Schriftsteller, in denen der Andersensche Humor fortlebt und aus deren Feder oft kleine Meisterwerke hervorgehen. Besonders glücklich verlöpert den Typhus des nordischen Humoristen der Däne Carl Ewald. Seine kurzen, trockenen Fabeln, in eine lästliche satirische Spitze auslaufend, nehmen in dem heutigen europäischen Schriftthum eine Sonderstellung ein. Wir entnehmen der letzten Sammlung Ewalds, die unter dem Titel „Der Garten der Sulamit“ erschien, eine kurze Erzählung, die seine Art kennzeichnet. Die Erzählung führt den Titel: „Die Frau mit den zwei Männern“ und behandelt dasselbe Thema, welches Tennison in seinem „Enoch Arden“ und Bola in „Jacques Damour“ bearbeitete, in origineller Weise:

„Es gab einmal eine Frau, welche ein kleines Häuschen am Meerstrand bewohnte und sich so betrug, daß keiner der Nachbarn etwas tadeln konnte. Sie war an einen Seefahrer verheirathet, welcher weit Reisen unternahm und den sie sehr liebte. Sie erzog ihre Kinder, fünf an der Zahl, und besorgte trefflich die Wirthschaft. Damit alles ausgenützt werde, vermietete sie ein kleines Zimmer, dessen sie nicht bedurfte an einen jungen Fischer. Dieser hatte weder Frau noch Kinder und half ihr gerne bei Gelegenheiten, wo eine Frau allein sich nicht Rath schaffen kann. Wenn die Zeit ihr zu lang wurde, so nahm sie ihren Strickstrumpf oder die Heilige Bibel.“

Eines Tages aber kam die Nachricht, daß das Schiff, auf welchem ihr Gatte diente, mit der ganzen Besatzung untergegangen sei. Darüber weinte sie lange und bitter; und in diesen schweren Augenblicken war ihr der Fischer ein wahrer

Trost, da er mit ihr über ihren verstorbenen Mann sprechen konnte. Da sie aber noch jung war, so verging ihr Kummer. Und da sie eine schöne und kräftige Frau war und alle Welt wußte, wie treu sie ihrem Manne gewesen, so meldeten sich bald Bewerber. Unter diesen war auch der Fischer, welcher besser als andere ihre großen Vorzüge kannte, und überdies große Lust hatte, seine kleine Kammer gegen das große Zimmer zu vertauschen. Und da sie mit ihm alle Zeit über ihren Seligen sprechen konnte, so war es nicht zu verwundern, daß sie ihn wählte. Im Laufe der Jahre schenkte sie ihm ebenfalls fünf Kinder und gedachte nun nie mehr ihres Seligen, ausgenommen wenn sie seiner bedurfte, um den zweiten den Kopf zu waschen.“

Um diese Zeit aber wollte es die Vorstellung, deren Wege unerforschlich sind, daß der erste Mann unerwartet in die Hütte trat und sich zu den beiden setzte, als sie eben ihr Mittag essen. Er erzählte, daß er keineswegs tot sei, da er sich glücklich aus den solzigen Blüthen gereizt hätte; nur hätte er lange Jahre in der Sklaverei schwamphen müssen. Während er sein Unglück schilderte, war die Frau tief bewegt und konnte die Augen von ihm nicht abwenden. In der That war es ein schöner Mann mit einem großen, blonden Bart. Als er geendet, brach sie in Thränen aus und warf sich ihm an den Hals mit den Worten: „Theuerster Mann, du bist mein Gatte vor Gott, und nicht dieser da, der mich gedrängt hat, seine Frau zu werden, weil du tot und begraben wärst!“

Aber es traf sich, daß der zweite Mann ein guter und braver Mensch war, der eine Ungerechtigkeit nicht ertragen konnte. Er erhob sich also, nickte mit dem Kopfe und sagte zum ersten Mann: „Es ist wie sie gesagt hat. Du warst der erste. Sie gehört dir.“ Dann nahm er seine Mütze und wollte fort. Die Frau aber kränkte sich, daß er sie mit solcher Leichtigkeit verließ. Dennoch war er ein schöner Mann mit großen, dunklen Augen; sie schleppte ihn ins Zimmer zurück und rief: „Wie, du Taugenichts, so willst du von mir gehen, die ich dir vor dem Altar ewige Treue geschworen?“ — Da zeigte es sich nun, daß der erste Mann hinter dem zweiten an Edelmuth nicht zurückstand; denn er erhob sich und sagte: „Es ist, wie sie sagt. Ihr habt mich für tot gehalten, und Ihr wart im Recht. So will ich denn gehen, um euer Glück nicht zu stören!“ — Dann nahm auch er seine Mütze und wollte fort. Sie aber umarmte ihn und weinte heftig; hierauf umarmte sie den anderen ebenso aufrichtig. Dann verlor sie die Besinnung und fiel zu Boden. Die zwei Männer hoben sie auf und legten sie auf ein Bett, daß sie noch aus ihrer Mädchenzeit bewahrt. Darauf entfernten sie sich zusammen und wurden nie mehr gesehen!“

Vermischtes.

Fürst Heinrich XXII. Rieß ältere Linie, mit dessen eigenartiger Kinderzüchtigungsmethode sich die Deffentlichkeit beschäftigt, hat sich nach kurzem Aufenthalte in München, nach Bozen begeben. Dort gedenkt der Fürst seiner „angegriffenen Gesundheit“ halber vorerst einige Zeit zu verbleiben.

Neben einem Unfall des Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern wird aus München telegraphisch gemeldet: Als Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern Abends nach Schloß Nymphenburg fuhr, stieß sein Wagen an einen Alleebaum und stürzte um. Der Prinz brach sich die äußerste Spitze des linken Schulterblattes; sein Beifinden ist, den Umständen gemäß, gut.

Das A j c h i n g e r H a u s in Berlin. Nur noch wenige Tage und im verlehrreichsten Theil der Friedrichstraße wird sich dem Publikum ein originales, recht weltverständliches Gebäude öffnen — das Aschinger-Haus. Dieses Haus, dessen Gründung im Laufe der beginnenden Woche bevorsteht, zeigt vom Erdgeschöß bis zum Giebel den Restaurantbetrieb von Aschingers Bierquelle Aktien-Gesellschaft in großem Maßstabe und von ganz neuen Seiten. — Das ehemalige „Hotel National“, das sich an dieser Stelle — Ecke Friedrich- und Georgenstraße — befand, ist unter Hinzunahme einer bisher unbaut gewesenen Fläche von etwa 100 qm einer völligen Neugestaltung und inneren Umwandlung unterzogen worden. So sind z. B. aus der königlichen Porzellananfaktur für 60 Quadratmeter Wandfläche Nachbildung mit landschaftlichen und figurlichen Darstellungen nach den Entwürfen des Professors Lips hervorgegangen. Das Erdgeschöß und das erste Stockwerk, wo sich die ausgedehnten Küchenanlagen befinden, enthalten „Aschinger’s Bierquelle“, übrigens gerade die „Drei-Pistole“-diefer Art, und bieten etwa 1000 Personen Platz. Im zweiten Stock ist der Speisesaal für circa 800 Personen, die Abtheilung der „echten Biere“. Das dritte Stockwerk endlich ist der Weinabtheilung und der Spezialküche eingeräumt. Dieses Weinrestaurant hat Platz für 200 Personen. Die innere Ausstattung ist eine durchaus künstlerische. — Ein Fahrstuhl führt die Gäste des Aschinger-Hauses durch alle Etagen des imposanten Unternehmens bis zur Weinstation hinauf.

Europa im Harem. Wer da glaubt, daß die Töchter des Serafs von Europa und den Unnachmlichkeiten seiner Kultur nichts wissen, befindet sich in einem Irrthum. Die Damen des Harems Abdul Hamids eignen sich europäische Bildung an, nicht um literarische Studien zu treiben, sondern um die Zeit der orientalischen Langeweile tödizuschlagen. Sehr beliebt ist die französische Literatur, und Guy de Maupassant, Pierre Loti und Paul Bourget kennt jede von ihnen. Eigenthümlicher-

weise ist nur ein französischer Schriftsteller aus dem Harem verbannt, das ist Victor Hugo, desselbe Victor Hugo, dessen „Oriental“ den Zauber des Orients in glühenden Versen preisen. Uebrigens hat man im Harem sich schon vor 50 Jahren die französische Luxus-Industrie zunutze gemacht. So ließ im Jahre 1850 die Gattin des französischen Gesandten den Sultan bitten, er möge ihr ein Fläschchen jenes berühmten Rosenwassers, dessen man sich im Sexual bedient, zulassen lassen. Der Sultan willfahrt sofort der Bitte, und mit tausend ceremoniellen Verbeugungen überreichte ihr der Sendling des Padischahs ein Flacon Rosenwasser, das auf der Etiquette die Adresse einer Pariser Parfümeriefabrik trug.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Handelsnachrichten.

Thorner Marktpreise v. Dienstag 12. November.

Der Markt war nur mäßig beschickt.

B e n e n n u n g	P r e i s	niedr. hochst.
	M	M
Weizen	100 Kilo	16 50 18
Roggen	"	14 40 14 90
Gerste	"	11 20 12 60
Häfer	"	12 13
Stroh (Richt.)	"	9 10
Hen	"	8 10
Getreide	"	17 18
Kartoffeln	50 Kilo	1 10 2 25
Weizenmehl	"	—
Roggenmehl	"	—
Brot	2,4 Kilo	50
Kinderleber (Reule). (Bauchf.).	1 Kilo	1 10 1 30
Kalbfleisch	"	—
Schweinefleisch	"	1 30 1 50
Hammelfleisch	"	1 1 20
Gerauerteter Spec	"	1 70
Schmalz	"	—
Karpfen	"	—
Zander	"	1 40
Aale	"	1 20
Schleie	"	80 1
Hechte	"	60 80
Barbixe	"	70 80
Brennen	"	60 80
Barsche	"	80 1
Karpiischen	"	15 30
Weißfische	Stück	3 50 5
Puten	"	3 50 11
Gänse	Paar	2 50 5
Enten	Stück	1 1 80
Hühner, alte	Paar	1 1 50
junge.	"	60 70
Tauben	1 Kilo	1 60 2 60
Butter	Schof	3 20 4
Gier	1 Liter	14
Milch	"	18 20
Petroleum	"	1 30
Spiritus	"	28
(denat.)	"	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 25—30 Pf., Blumenkohl pro Kopf 10—50 Pf., Wirsingkohl pro Kopf 5—10 Pf., Weißkohl pro Kopf 5—15 Pf., Rotkohl

pro Kopf 5—20 Pf., Salat pro Kopf 0 Käpfchen 0 Pf., Spinat pro Pf. 10—15 Pf., Peterlinie pro Pf. 5 Pf., Schnittlauch pro Bundchen 0 Pf., Zwiebeln pro Kilo 15—20 Pf., Mohrrüben pro Kilo 8—10 Pf., Kartoffeln pro Pf. 00—00 Pf., Sellerie pro Knolle 5—10 Pf., Rettig pro Stück 5 Pf., Meerrettig pro Stange 10—30 Pf., Radisches pro Pf. 00—00 Pf., Gurken pro Pfund 00—00 Pf., Schoten pro Pfund 00—00 Pf., grüne Bohnen pro Pfund 15—25 Pf., Wachsbohnen pro Pf. 00—00 Pf., Apfel pro Pfund 10—25 Pf., Birnen pro Pf. 10—25 Pf., Kirschen pro Pfund 00—00 Pf., Pfirsichen pro Pfund 15—20 Pf., Stachelbeeren pro Pf. 00—00 Pf., Johannisbeeren pro Pf. 00—00 Pf., Himbeeren pro Pf. 00—00 Pf., Waldebeeren pro Liter 00—00 M., Preiselbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pf. 25—30 Pf., Pilze pro Käpfchen 0—10 Pf., Krebse pro Schot 0,00—0,00 M., geschlagene Säne Stück 00—00 M., Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf., Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M., Morellen pro Mandel 00—00 Pf., Champignon pro Mandel 00—00 Pf., Rebhühner Stück 0,00 M., Hasen Stück 2,50—3,00 M., Steinbutten Kilo 6,00 M., Spargel pro Kilo 00—00 M.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 11. November 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Dolsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factor-Provision usw. anstrenglich vom Käufer an den Verkäufer verübt.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. hochkant und weiß 766—772 Gr. 162—170 M. Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht 732 Gr. 137 M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. inländisch große 650—689 Gr. 119—132 M. Hafser per Tonne von 1000 Kilogr. inländischer 135—143 M.

Kleesaat per 100 Kilogr. roth 76—90 M.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen 4,10—4,30 1/2 M. Roggen 4,20—4,50 M.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer. Bromberg, 11. November 1901.

Alter Winterweizen 165—170 M. neuer Sommerweizen 156—162 M. abfall. blau. Qualität unter Notiz. Roggen 14, gesunde Qualität 140—147 M. feinst. über Notiz. Gerste nach Qualität 116—122 M. gute Brauware 125—130 M. feinst. über Notiz.

Futtererbsen 135—145 M. Röhrerbse nom. 180—85 M. Hafser 125—131 M.

Rohzucker. Tendenz: stetig. Rendement 88° Transitzpreis franco Reufahrwaffer 7,02 1/2 M. incl. Sac bez. Rendement 75° Transitzpreis franco Reufahrwaffer 5,42 1/2 M. incl. Sac bez.

Der Vorstand der Producent-Börse.

11016 47 287 (500) 440 871 112213 312 26 70 677 788 (500) 989 113030 268 (500) 81 749 78 606 114021 39 365 94 409 599 115223 638 66 116217 76 524 33 627 714 86 90 826 961 117220 510 697 751 118033 52 150 99 640 (1000) 857 64 119015 65 271 679 82 120192 281 405 14 60 581 750 121212 56 78 (3000) 515 122438 40 575 646 52 775 850 123256 422 88 796 124492 178 271 (1000) 249 595 660 125150 52 311 42 484 93 654 810 67 921 126055 728 127058 457 564 128046 80 (600) 104 515 618 719 129149 69 414 552 672 (500) 589 946 130010 198 361 402